Amtsblatt
für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 48/2025
Erscheinungsdatum: 12.12.25

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.

neuwied
Herzlich willkommen

Inhaltsverzeichnis

17.12.2025	Sitzung des Ortsbeirats Rodenbach	Seite 3
	Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025	Seite 4
	Hinweise zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren	Seite 8

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Rodenbach

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.12.2025, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Dorftreff Rodenbach, Niederbieberer Straße 28, 56567 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Zuschussantrag der Alten Kameraden Rodenbach e.V. 1965 - Sanierung Toilettenwagen

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 10.12.2025
gez. Sven Gall
Rodenbach

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 vom 05.12.2025

Der Stadtrat hat auf Grund § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am 09. Oktober 2025 folgende Nachtragshaushaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag			
der Erträge	207.978.790	3.099.560	211.078.350
der Aufwendungen	205.985.790	759.560	206.745.350
der Jahresüberschuss	**1.993.000**	**2.340.000**	**4.333.000**
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**6.835.200**	**2.340.000**	**9.175.200**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.896.500	936.000	10.832.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.821.650	936.000	36.757.650
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**- 25.925.150**		**- 25.925.150**
der Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**19.089.950**	**-2.340.000**	**16.749.950**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen (verzinsten) Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird **unverändert** festgesetzt auf
25.925.150 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,
wird **unverändert** festgesetzt auf **16.240.000 EUR.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden
müssen, beläuft sich auf **unverändert** **8.890.000 EUR.**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von
bisher **109.000.000 EUR**

neu festgesetzt auf

70.000.000 EUR.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt (**neu)** festgesetzt:

Grundsteuer A wie bisher auf 345 v.H.

Grundsteuer B

1. für unbebaute Grundstücke gemäß § 246 des Bewertungsgesetzes (BewG)
wie bisher auf 610 v. H.

2. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BewG (Wohngrundstücke)
wie bisher auf 610 v. H.

3. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 - 8 BewG (Nichtwohngrundstücke)
von bisher 610 v.H.
neu auf 1.400 v. H.

Gewerbesteuer

wie bisher auf 405 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund, der innerhalb des Stadtgebietes gehalten wird

wie bisher 96 EUR.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 8 Umlagen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 104.264.364 EUR, zum 31.12.2017 = 98.332.990 EUR, zum 31.12.2018 = 97.205.988 EUR, zum 31.12.2019 = 89.775.649 EUR, zum 31.12.2020 = 89.600.373 EUR, zum 31.12.2021 = 95.249.527 EUR sowie zum 31.12.2022 = 98.581.866 EUR. Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023 = 103.781.298 EUR, zum 31.12.2024 (planmäßig) = 106.535.498 EUR und zum 31.12.2025 (planmäßig) = 110.868.498 EUR.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor,
wenn im Einzelfall mehr als **50.000 EUR**
überschritten sind.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 EUR**
sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 Altersteilzeit

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Altersteilzeit mögliche Inanspruchnahme für tariflich Beschäftigte wird im Haushaltsjahr 2025
nicht angeboten.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 05.12.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Hinweise:

1. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.12.2025 bis 23.12.2025 im Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Zimmer 351 oder 352, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Neuwied, öffentlich aus.

Neuwied, 05.12.2025
Stadtverwaltung Neuwied
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Hinweise zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren

Viele Arztpraxen nutzen die Zeit zwischen den Jahren, um Urlaub zu machen. Daher ist währenddessen mit einem erhöhten Patientenaufkommen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) zu rechnen.

Dazu gibt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) folgende Hinweise:

- Haben Arztpraxen urlaubsbedingt geschlossen, ist per Aushang oder auf dem Anrufbeantworter eine Vertretungspraxis in der näheren Umgebung genannt. Sollten Sie akut erkrankt sein, ist diese **Vertretungspraxis Ihre erste Anlaufstelle.**

- Der ÄBD unterstützt zusätzlich. Er erweitert die Öffnungszeiten der Ärztlichen **Bereitschaftspraxen** in Rheinland-Pfalz an den Feiertagen sowie zwischen den Jahren und stockt bei Bedarf das Personal auf.

- Falls Sie an oder um die Feiertage akut, aber nicht lebensbedrohlich erkranken und keine reguläre Praxis für Sie verfügbar sein sollte, wählen Sie bitte zunächst die kostenfreie Telefonnummer **116117**. Der Patientenservice ist **rund um die Uhr erreichbar**. Bei Anruf erhalten Sie durch medizinisch qualifiziertes Personal zunächst eine **medizinische Ersteinschätzun**g Ihrer Beschwerden. Bei Bedarf meldet der Patientenservice 116117 Sie bei der nächstgelegenen Ärztlichen Bereitschaftspraxis oder Videosprechstunde an oder veranlasst einen Hausbesuch. Speziell in der letzten Dezemberwoche ist aufgrund der Feiertage und dem Urlaub vieler Praxen mit längeren Wartezeiten bis zur Entgegennahme des Anrufs zu rechnen. Die KV RLP bittet um Verständnis. In Notfällen gilt wie immer: alarmieren Sie den Rettungsdienst unter **112.**

- Die KV RLP empfiehlt alternativ zum Anruf im Patientenservice, bei gesundheitlichen Problemen das Patienten-Navi Selbstbewertung der Beschwerden unter 11611.de zu nutzen. Auch die 116117-App hilft, Wartezeiten am Telefon zu verringern. Mit ihr lassen sich unter anderem Termine in Facharztpraxen rund um die Uhr buchen. Sowohl die App als auch die Mitarbeitenden im Terminservice, der ebenfalls über die 116117 läuft, nutzen dieselbe Termindatenbank, sodass die Chancen auf einen Termin gleich hoch sind.

- Um die Praxen und den **ÄBD zwischen den Jahren** zu **entlasten**, stellen Sie sicher, dass Sie in **benötigte Medikamente ausreichender Menge** zu Hause haben. Ist vorauszusehen, dass Sie zwischen den Jahren nicht arbeitsfähig sind, sollten Sie sich für diesen Zeitraum vor Weihnachten von Ihrer **regulären Praxis krankschreiben** lassen.

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!